

Preisblatt Erdgas für den Grundversorgungstarif für Haushaltbedarf und für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf



(gültig ab 1. Januar 2025)

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen der **Ewa**. Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Abrechnung des Gasverbrauches in der für den Kunden günstigsten Variante (Bestabrechnung). Wir beliefern Sie im Rahmen der Grundversorgung zu nachfolgenden Preisen:

1. Allgemeine Preise der Grundversorgung für Kochgas				
Ewa-Grundversorgung-Kochgas			netto	brutto
Grundpreistarif	Arbeitspreis	ct/kWh	10,30	12,26
	Grundpreis	€/Jahr	72,00	85,68
Kleinverbrauchertarif	Arbeitspreis	ct/kWh	11,50	13,69
	Grundpreis	€/Jahr	48,00	57,12

Tarifdarstellung Kochgas gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreisen sind die Energiesteuer (0,550 Cent/kWh), die Gasspeicherumlage (0,185 Cent/kWh), die Konzessionsabgaben gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (0,610 bzw. 0,510* Cent/kWh) und die CO₂-Abgabe (0,816 Cent/kWh) enthalten. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 2,161 bzw. 2,061 Cent/kWh netto.

2. Allgemeine Preise der Grundversorgung für Heizgas				
Ewa-Grundversorgung-Heizgas			netto	brutto
Grundversorgungstarif 1	Arbeitspreis	ct/kWh	10,30	12,26
	Grundpreis	€/Jahr	72,00	85,68
Grundversorgungstarif 2	Arbeitspreis	ct/kWh	9,55	11,36
	Grundpreis	€/Jahr	144,00	171,36
Grundversorgungstarif 3	Arbeitspreis	ct/kWh	9,25	11,01
	Grundpreis	€/Jahr	300,00	357,00

Tarifdarstellung Heizgas gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreisen sind die Energiesteuer (0,550 Cent/kWh), die Gasspeicherumlage (0,185 Cent/kWh), die Konzessionsabgaben gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (0,270 bzw. 0,220* Cent/kWh) und die CO₂-Abgabe (0,816 Cent/kWh) enthalten. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 1,821 bzw. 1,771 Cent/kWh netto.

Darüber hinaus sind im Nettogesamtpreis das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzberechnung enthalten (zu finden unter <https://netze.ewa-altenburg.de/>). Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19%.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die **Ewa** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis des Nettopreises zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % auf den Gesamtnettopreis.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

Die **Ewa** stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Hinweise:

Wir beraten Sie gern zu den vielfältigen **Möglichkeiten der Energieeffizienz** unter www.ewa-altenburg.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info. Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Energiesteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

* Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenordnung: Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,510 ct/kWh im Kochgas und 0,22 ct/kWh im Heizgas sowie bis 100.000 Einwohner 0,610 ct/kWh im Kochgas und 0,27 ct/kWh im Heizgas